

**Öffentliche Sitzung
des Landgerichts Berlin**

Berlin, den 24.04.2007

Zivilkammer 16

Geschäftszeichen: **16 O 697/06**

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Scholz
als Vorsitzender,

Richter am Landgericht Schaber

Richter am Landgericht Vogel
als beisitzende Richter,

Hollmann, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

PA ab am 24. April 2007

In dem Rechtsstreit

Zweig ./, Dr. Schädlich u.a.

erschien bei Aufruf:

der Kläger und für ihn
RA Hieronimi und RA Homann

der Beklagte zu 1) i.P. und
für die Beklagte zu 2) der Prokurist, Herr Kloos, und für die Beklagten
RA Groth

Der Beklagte zu 1) erklärt, dass ihm der Klappentext in der Hardcover-Ausgabe und der Text in der Taschenbuchausgabe auf der Rückseite vor der Veröffentlichung nicht bekannt gewesen sei.

Kl.-Vertr. bestreitet diese Vorbringen und weist darauf hin, dass die Hardcover-Ausgabe in der zweiten Ausgabe erschienen ist.

Die Sach- und Rechtslage wird ausführlich erörtert, insbesondere die Frage der urheberrechtlichen Ansprüche, persönlichkeitsrechtliche Ansprüche und Ansprüche wegen des Schmerzensgeldes.

Kl -Vertr. stellt die Anträge aus dem Schriftsatz vom 15. Febr. 2007, Bl. 52 d.A..

Bekl.-Vert-, stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 15. März 2007. Bl. 64 d.A.

Am Schluss der Sitzung erkannt und verkündet:

1. Die Beklagten werden verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu ---.---,-- €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, letztere gegenüber der Beklagten zu 2) zu vollziehen an ihrem Geschäftsführer, zu unterlassen, den Roman „Anders“ (gebundene Ausgabe: ISBN 3 - 498 - 06354 - 5, Taschenbuchausgabe: ISBN 3 - 499 - 23905 -1)

a) mit der auf der Seite 92 unten wiedergegebenen Äußerung zu vertreiben: „Wahrscheinlich kann Jerzy Zweig seine wahre Geschichte nicht gelten lassen: Dass er lebt, weil statt seiner der Zigeunerjunge Willi Blum ins Gas geschickt wurde“,

b) die im Klappentext der gebundenen Buchausgabe wiedergegebenen Behauptungen zu unterlassen;

„(...) ein besonderes Interesse des Autors gilt Menschen, die beim Wechsel politischer Herrschaftssysteme einen bewussten ‚Rollentausch‘ vollziehen.

Zwei pensionierte Meteorologen fordern sich gegenseitig heraus, „Fälle zu recherchieren, einander Geschichten zu erzählen über Menschen, die sich anders darstellen, als sie sind, die hinter- Masken leben. Oder über solche, die wirklich anders werden, die einen echten Inneren Wandel vollzogen haben. Und über Menschen, die nur „anders“ sind als die normale“ Umgebung (...).

Dabei begegnen wir u.a. (...) „Stefan Jerzy Zweig“ (...);

c) mit der auf der Umschlagrückseite der Taschenbuchausgabe befindlichen Äußerung zu unterlassen:

„Ein Überlebender der Lager kann die verdrehte Legende um seine Rettung nicht mehr von der eigenen Biographie unterscheiden“.

2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

3. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

4. Das Urteil ist wegen des Tenors zu 1. gegen Sicherheitsleistung in Höhe von --.---,-- € und im Übrigen gegen Sicherheitsleistung in Höhe des beizutreibenden Betrages vorläufig vollstreckbar.